

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

PEEK rosa

Version:	1.1 / DE	Material-Nr	
Überarbeitet am:	19.02.2016		9908
Erstelldatum:	17.06.2015	3307	
ersetzt Version:	1.0	Spezifikation	186775
Seite:	1 / 8	VA-Nr	0522
		5089	

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname PEEK rosa
REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Spritzguß
Extrusion

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma DentalPlus GmbH
Kohlgrub 5
D-836122 Samerberg

Telefon +49 (0)8032 989 2007
Telefax +49 (0)8032 2790
Email Adresse info@dentalplus.info

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0)2365 49-2232 (Dolmetscherservice verfügbar)
Notfallauskunft +49 (0)2365 49-4423 (Telefax)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Anmerkungen Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Anmerkungen Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei mechanischer Beanspruchung des Granulats können durch Abrieb Stäube entstehen.
Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze.
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Polyetheretherketon, modifiziert



SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

PEEK rosa

Version:	1.1 / DE	Material-Nr	9908
Überarbeitet am:	19.02.2016	3307	
Erstelldatum:	17.06.2015	Spezifikation	186775
ersetzt Version:	1.0	VA-Nr	0522
Seite:	2 / 8	5089	



Sonstige Angaben

Dieses Blatt beschreibt eine Produktgruppe. Es enthält nur sicherheitsrelevante Angaben. Spezifische Daten siehe Produktinformation.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Auf Selbstschutz achten.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Warm halten, ruhig lagern und zudecken.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Einatmen

Bei Reizerscheinungen durch Dämpfe bei thermischer Verarbeitung: Für Frischluft sorgen, ggf. ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen von Produktstaub: Für Frischluft sorgen.

Hautkontakt

Geschmolzenes Produkt auf der Haut mit viel kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Hautverbrennungen durch geschmolzenes Material müssen ärztlich behandelt werden.

Augenkontakt

Mit viel Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher liegen keine Erfahrungen über akute oder chronische Schäden am Menschen vor.

Gefahren

Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Fortführung der Erste Hilfe Maßnahmen.

In Abhängigkeit von Symptomatik und klinischem Bild sind die Überwachung des Patienten und eine symptomatische Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können als gefahrenbestimmende Rauchgase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte bereithalten/tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

PEEK rosa

Version: 1.1 / DE Material-Nr 9908
Überarbeitet am: 19.02.2016 3307
Erstelldatum: 17.06.2015 Spezifikation 186775
ersetzt Version: 1.0 VA-Nr 0522
Seite: 3 / 8 5089



Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Oberflächenwasser, Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Staubbildung vermeiden.
Bei Staubanfall für ausreichende Absaugung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Abrieb in staubender Form besteht Gefahr der Staubexplosion.

Lagerung

Kühl und trocken im geschlossenen Originalgebinde lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbote beachten!

Lagerklasse (LGK)

11 - Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

• Allgemeiner Staubgrenzwert		
CAS-Nr.		
Zu überwachende Parameter	3 mg/m ³	AGW:(TRGS 900)
Expositionsart	alveolengängige Fraktion	
Zu überwachende Parameter	10 mg/m ³	AGW:(TRGS 900)
Expositionsart	einatembare Fraktion	
Zu überwachende Parameter		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	2	
	Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe sorgen.
Bei Staubanfall für ausreichende Absaugung sorgen.



SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

PEEK rosa

Version:	1.1 / DE	Material-Nr	9908
Überarbeitet am:	19.02.2016	3307	
Erstelldatum:	17.06.2015	Spezifikation	186775
ersetzt Version:	1.0	VA-Nr	0522
Seite:	4 / 8	5089	

DENTAL PLUS
DentalPlus GmbH · Kohlfeld 5 · D- 93127 Samerding

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Freisetzung von Produktstaub oder bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes: Atemschutz gemäß EN143.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten.

Dämpfe von heißem Produkt nicht einatmen.

Falls bei thermischer Verarbeitung unbeabsichtigt Dämpfe in die Atemluft gelangen, sind Atemschutzmasken mit Filtern gegen organische Dämpfe (z. B. A 2) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz

Erfolgt die Handhabung des vorliegenden Granulates bei Raumtemperatur ist das Tragen von Schutzhandschuhen nicht erforderlich.

Mit Staub verschmutzte Hautbereiche sind unverzüglich mit Wasser und Seife zu reinigen.

Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Bei thermischer Verarbeitung sind wärmeisolierende Schutzhandschuhe zu verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hygienemaßnahmen

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	Granulat
Farbe	rosa
Aggregatzustand	fest

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle: nicht bestimmt
Sicherheitstechnisch und anwendungstechnisch nicht erforderlich.

pH-Wert nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich > 340 °C

Siedepunkt/Siedebereich nicht anwendbar
Zersetzung

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Untere Explosionsgrenze siehe Explosivität

Obere Explosionsgrenze siehe Explosivität

Dampfdruck nicht anwendbar

Dampfdichte nicht anwendbar

Relative Dichte ca. 1,3

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

PEEK rosa

Version:	1.1 / DE	Material-Nr	
Überarbeitet am:	19.02.2016		9908
Erstelldatum:	17.06.2015	3307	
ersetzt Version:	1.0	Spezifikation	186775
Seite:	6 / 8	VA-Nr	0522
		5089	

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Weitere Angaben Mit dem Gemisch selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt. Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen siehe Kap. 12.6

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weitere Angaben siehe Kap. 12.6

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation siehe Kap. 12.6

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität siehe Kap. 12.6

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Mit dem Gemisch selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt. Die umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer Abfallverbrennungsanlage zuführen Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer: --

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

PEEK rosa

Version:	1.1 / DE	Material-Nr	
Überarbeitet am:	19.02.2016		9908
Erstelldatum:	17.06.2015	3307	
ersetzt Version:	1.0	Spezifikation	186775
Seite:	7 / 8	VA-Nr	0522
		5089	



- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: --
- 14.3. Transportgefahrenklassen: --
- 14.4. Verpackungsgruppe: --
- 14.5. Umweltgefahren: --
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2005)

Wassergefährdungsklasse nwg - nicht wassergefährdend
Stand: VWWWS A4

TA Luft Zu behandeln wie Gesamtstaub (Kapitel 5.2.1)

Zulassung

USA (TSCA)	gelistet/registriert
Kanada (DSL)	nicht gelistet/registriert
Australien (AICS)	gelistet/registriert
Japan (MITI)	gelistet/registriert
Korea (KECI)	gelistet/registriert
Philippinen (PICCS)	gelistet/registriert
China	gelistet/registriert
Neuseeland	gelistet/registriert
Taiwan (ECS)	gelistet/registriert

Information zu weiteren Inventaren auf Anfrage.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht ermittelt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße



SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

PEEK rosa

Version:	1.1 / DE	Material-Nr	9908
Überarbeitet am:	19.02.2016	3307	
Erstelldatum:	17.06.2015	Spezifikation	186775
ersetzt Version:	1.0	VA-Nr	0522
Seite:	8 / 8	5089	



ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation